Pressemitteilung



08. August 2013

Landfrauen fordern Rentengerechtigkeit

Gleichstellung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten

München (bbv) – Die Landfrauen im Bayerischen Bauernverband fordern eine Gleichstellung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten bei der Rente. "Die Erziehung von Kindern ist eine wichtige Aufgabe unserer Gesellschaft. Eine Anrechnung der Kindererziehungszeiten bei der Rente ist ein Zeichen der Wertschätzung und der Anerkennung der Leistungen der Mütter", so Landesbäuerin Anneliese Göller. Ein Stichtag dürfe dabei nicht über den Umfang der Anerkennung von Kindererziehungszeiten entscheiden.

Bislang können Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren sind, lediglich ein Erziehungsjahr beim Rentenanspruch geltend machen. Für Geburten nach 1992 werden jedoch drei Erziehungsjahre gutgeschrieben. Mütter, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, hatten häufig wegen fehlender Kinderbetreuungseinrichtungen keine Möglichkeit, Beruf und Kindererziehung zu vereinbaren. Die Erwerbsbiografien gerade von Müttern mit erwachsenen Kindern weisen oft lange Unterbrechungen auf. Die zu erwartende Rente fällt dementsprechend gering aus. Es besteht das Risiko von Armut im Alter.

Die Landfrauen fordern Rentengerechtigkeit. "Es darf kein Unterschied bei der Anerkennung der Erziehungsleistung junger und älterer Mütter gemacht werden. Auch für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, sind drei Jahre Kindererziehungszeit anzurechnen", verlangt die Landesbäuerin. Die Ungerechtigkeit bei der Bewertung der Kindererziehungszeiten müsse korrigiert werden.